

freijung dürften nicht so problemlos nacheinander genannt werden (99); ob der japanische Schritt in die Zukunft so „selbstlos“ und „unkapitalistisch“ sein wird wie hier angedeutet, darf man wohl bezweifeln (66); zur Frage einer kirchlichen Universalsprache muß es wohl heißen, die Kirche habe „höchstes“ Interesse an ihr (Druckfehler, S. 149); zu harmonistisch und auch nicht voll faktengerecht erscheint die Sicht der nichtchristlichen Weltreligionen (184) — sie widerspricht auch dem befreienden Abschnitt „Säkularisierung: Ende oder Wende?“ (238—243). Dieser Abschnitt gehört zu den lange tabuierten Themen, er ist einer der wichtigsten und richtigsten im ganzen Buch. — Jeder, der Anteil nimmt an der Gegenwart und Zukunft des Glaubens und dem künftigen Schicksal unser Milliardenmenschheit, findet hier eine umfassende Orientierung. Das Buch ist — ein Phänomen. P. Lippert

*Wie heute beichten.* Konkrete Schritte zu einer neuen, sinnvollen Praxis. Hrsg. v. Georg SPORSCHILL unter Mitarbeit v. Rupert Feneberg, Wolfgang Febeberg u. Gilbert Niggel. Freiburg i. Br. 1974: Verlag Herder. 136 S., kt., DM 16,80.

Das Buch geht von einer doppelten Voraussetzung aus: die Beichte ist bedeutsam und wichtig; es wird viel weniger gebeichtet als früher. Die beiden Voraussetzungen sind zweifellos richtig. Darum ist auch das Anliegen der Vf. berechtigt, Konsequenzen zu ziehen in Richtung auf eine bessere Beichtpraxis. Das geschieht in vier „Themen“: Die Beichte — ein Angebot für christliche Lebensgestaltung (R. Feneberg); Wege und Hilfen zum persönlichen Bekenntnis (ders.); Die Zehn Gebote — christliches Lebensprogramm (G. Sporschill); Angst vor der Beichte? Gedanken zur Neuordnung der Beichte (G. Niggel).

Alle Beiträge sind flüssig geschrieben und lesen sich leicht. Für jeden, dem die Seelsorge ein Anliegen ist, ist der Stoff des gesamten Buches von hohem Interesse. Aber genau aus dem Anliegen heraus, den wirklich Zögernden wirkliche Zugänge zum Beichten neu zu eröffnen, wird sich die Kritik zu formulieren haben.

Sehr zu unterstreichen ist die Position Fenebergs in seinem ersten Beitrag zum Thema „Bußgottesdienst und Beichte“ (13—23). Auch, was dort anschließend zu „Beichte und Eucharistie“ gesagt wird, ist eine beherzigenswerte und überzeugende Sicht.

Weniger zu überzeugen vermögen einige andere Passagen (Einzelbekenntnis und persönliche Absolution), aber da mag man streiten. Kritik und Widerspruch beim Rez. haben hingegen einige andere Teile des Buches hervorgerufen, und zwar gleichsam im Namen der Menschen, denen die Beichte nahegebracht werden soll. Die sehr interessanten Ausführungen des Ignatius, die Übungen zur Gewissenerforschung, können unmöglich unübersetzt bleiben — nimmt man die voraussichtliche Wirkung von Seiten wie 62—76 auf Leser, die sich sowieso schon schwer mit dem Beichten tun, muß man erschreckt sein. Auch das, was auf S. 50 f, 63, aber auch 114 gesagt ist, macht die Beichte, die doch als menschliche Wirklichkeit erfahren wird, geradezu im Widerspruch zum Augenschein zu etwas „ganz anderem“, ebenfalls die S. 47 f — auf diese Weise können die Einwände, die referiert werden (49 f) nicht abgefangen werden. Für die Mängel an theologischer Substanz in der hier skizzierten Sicht sprechen überdies die Auslassungen: es wird praktisch kaum (Ausnahme: 109) von der (ntl. verstandenen) Grundhaltung der Buße gesprochen, höchstens implizit im — ausgezeichneten — ersten Teil des ersten Themas. Ebenfalls ist der ekklesiale Aspekt des Buß-Sakraments weitgehend vernachlässigt. Daraus ergeben sich dann logischerweise Unzuträglichkeiten bei dem Versuch, die Rolle des Beichtvaters als „Stellvertreters Gottes“ überzeugend zu machen (behauptet wird sie natürlich, und zu Recht) — aber hier liegt doch gerade ein Haupt-Trauma vieler Christen. Vielleicht wollte man nicht etwas Umstrittenes mit Umstrittenem zementieren — doch wer im Kern kein Kirchenbewußtsein hat, der wird kaum zur Beichte zu gewinnen sein. — Auch der Rückgriff auf Exegese oder z. B. das II. Vaticanum ist gering. So kann es zu der sehr merkwürdigen Behauptung kommen, der Dekalog sei ein christliches Lebensprogramm (dies trotz seiner geringen Rolle im NT und trotz dessen These, die Liebe sei das christliche Programm). Gewiß genügt nicht ein Rückzug auf das Liebesgebot, aber man kann einfach nicht so Undifferenziertes vom Dekalog behaupten (77), wie es hier bezüglich seiner Rolle geschieht. Allerdings ist der Vf. sehr geschickt, inhaltlich die Darstellung der Einzelgebote originell und unter Einbeziehung neuerer humanwissenschaftlicher Stichworte hilfreich zu gestalten. Aber abgesehen davon, daß dann eben vom atl. Dekalog (auf dessen Biblizität man sich doch beruft) kaum mehr der ursprüngliche Sinn aufscheint, sondern christlich „umfunktioniert“ wird (etwa in der individualistischen Engführung der „Du-Anrede“, z. B. in der Verheißung langen Lebens beim vierten Gebot zu Verlegenheiten führen muß; in der sehr ärgerlichen Subsumierung der Liebe unter das fünfte Gebot, wie früher gehabt; in der prompten Be-

gründung der Sonntagspflicht aus dem Sabbatgebot) — die ganze Weichenstellung ist höchst diskutabel und müßte wenigstens methodisch begründet werden. Unerörtert bleiben (auf S. 88) der Zusammenhang Bundesschluß — Dekalog; der Zusammenhang also zwischen Gottesgehorsam und innerweltlich moralischem Handeln; auch die Frage, wieweit diese „Zehn Worte Gottes“ Normen schaffen oder vielmehr vorhandene Normen (Naturrecht) in einen neuen Zusammenhang stellen, bleibt unerörtert. Nach all dem vielen, das hier Unbehagen schafft, wird man gern den Beitrag von Niggel zum neuen Ordo poenitentiae lesen. Hier wird nützliche und strukturierte Information geboten, die z. Z. aktuell ist und für die viele Leser dankbar sein werden. Ubrigens erweist sich, daß der Ordo poenitentiae den menschlichen Aspekt viel besser mit dem göttlichen zu verbinden weiß als einige der hier gebotenen (und oben kritisierten) Ausführungen: seine Änderungen zielen ja offensichtlich vielfach auf das „opus operantis“ — mit Recht.

Rez. hat das Buch mit Enttäuschung aus der Hand gelegt. Er hat außerdem ein Wort über Andachtsbeichte, Formen der Bußandacht, Beicht häufigkeit, vermißt. Wenn man weiß, wie das Beichtproblem nicht auf die „Laien“ beschränkt ist, sollte man das Buch in Klöstern recht kritisch lesen — um das darin enthaltene Gute zu beherzigen und im Widerspruch gegen das weniger Gelungene zu deutlicheren Leitlinien für das Denken und Tun zu kommen.

P. Lippert

RAHNER, Karl: *Man darf sich vergeben lassen*. Sammlung Sigma. München 1974: Verlag Ars sacra. 32 S., japanisch geb., DM 4,80.

„Das Christentum ist die Botschaft: man darf sich vergeben lassen. Diese Botschaft ist auch die des Bußsakramentes“. Mit diesen Sätzen (S. 31) schließt das vorliegende gehaltvolle Büchlein. Auf wenigen Seiten weicht R. als ausgewiesener Kenner der Materie keiner Frage aus, die mit dem Bußsakrament heute gegeben ist. Er geht die Probleme in der Tiefe des Geheimnisses der Sünde an: ihrer zwar nicht absolut definierbaren und lokalisierbaren, aber doch unbestreitbaren Realität im Geflecht äußerer Vorgegebenheit und Mitschuld. Der — vom Menschen her gesehen — Unaufhebbarkeit der Schuld und der gleichzeitigen Sehnsucht nach ihrer Aufhebung tritt das Angebot der Vergebung entgegen, das Gott in Jesus Christus gemacht hat und das in der Kirche als dem „Grundsakrament dieses Vergebungswortes Gottes“ wirksam gegenwärtig ist (22). Für R. steht fest, „daß in dem Falle einer nach vernünftigen menschlichem Ermessen sicher festgestellten, objektiv und subjektiv schweren Schuld eine Pflicht besteht, diese Schuld dem sakramentalen Vergebungswort der Kirche zu unterstellen“, ebenfalls aber, „daß eine sakramentale Vergebung von Sünden auch dann sinnvoll und segensreich ist, wenn eine strenge Pflicht ihrer sakramentalen Tilgung nicht gegeben ist“. Ob in solchen Fällen die Einzelbeichte oder die Bußandacht heilsamer ist, „hängt von der subjektiven Mentalität des einzelnen und von der Verfassung der konkreten Gemeinde ab“ (25). Wie in vielen anderen Schriften zur Theologie der Sünde und des Bußsakramentes hebt R. auch hier den geheimen und offenen Bezug jeder Sünde zum Mitmenschen und zur Kirche und die Notwendigkeit hervor, daß die Vergebung im Bußsakrament die konkrete Bereinigung des Verhältnisses zum Mitmenschen, das Bemühen um Gerechtigkeit und Liebe voraussetzt. „Man könnte ein Wort aus der Bergpredigt (Mt 5,23 f) einmal so umformulieren: Wenn du also in den Beichtstuhl trittst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, dann geh zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder, dann komm und empfang das Vergebungswort Gottes und der Kirche, das nur dann wahr und wirklich ist, wenn dir dein Bruder zuerst vergeben hat“ (27). Sehr deutlich wird auch, daß es sich bei allem nicht so sehr um einzelne Sünden als um diesen sündigen Menschen handelt, der im Vergebungswort Gottes, das in der Kirche Jesu am deutlichsten gesagt wird, die befreiende Erfahrung Gottes selbst macht. — Ein Büchlein zum dringend notwendigen Nachdenken über „Vergessene Wahrheiten über das Bußsakrament“ (Titel eines Aufsatzes von Rahner 1955).

H. J. Müller

ZULEHNER, Paul Michael: *Religion nach Wahl*. Grundlegung einer Auswahlchristen-pastoral. Wien 1974: Verlag Herder, Wien. 170 S., kart., DM 16,80.

Wenn auch anderswo eine ausführliche Würdigung und Besprechung des Buches durch den Rez. erbeten wurde und erschienen ist (Theologischer Literaturdienst, hrsg. von der Dom-schule Würzburg, 76 (1975), P1 — 75/3), so möchten wir dennoch nicht versäumen, dieses Buch hier vorzustellen. Rez. übernimmt diese Aufgabe um so lieber, als das Phänomen „Fernstehende“ im unmittelbaren Erfahrungsbereich fast aller Ordensleute liegt, dort aber auch heute noch oft zu schockieren scheint und der Aufarbeitung bedarf. Freilich, bei unse-